

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1875)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. --
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für America Fr. 8. 50.
Einkaufsgeld:
10 Cts. die Petizelle (8 Pfg. RM. für Deutschland.)
Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.
Briefe und Gelder franco.

Aus dem letzten Hirtenbriefe Dr. Conrad Martin's, Bischof von Paderborn,

dd. 3. Januar 1875.
(Fortsetzung.)

Auf diesen innern, gleichsam fühl- und tastbaren Beweis der Göttlichkeit seiner Lehre weist Jesus Christus selbst hin, wenn er seinen Zeitgenossen und Hören das tadelnde Wort sagt: „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, so glaubet ihr nicht.“

Gleichwohl hat er, um dem Unglauben jeden Vorwand zu nehmen, zur Bestätigung seiner Lehre auch Zeichen und Wunder gewirkt, zahlreiche und ganz offenbare, nicht in irgend einem verborgenen Winkel, sondern am lichten Tage, vor Tausenden von Zeugen, so daß er sich auf diese seine offenbaren Wunder als auf unumstößliche Beweise seiner göttlichen Sendung hat berufen können. „Wenn ihr,“ sagt er, „meinen Worten nicht glauben wollt, so glaubet meinen Werken. Denn diese Werke, welche der Vater mir gegeben, daß ich sie vollbringe, diese Werke, die ich thue, geben Zeugniß von mir, daß mich der Vater gesandt hat.“

Die Widerschriften unserer Tage bäumen sich zwar auf gegen diese Wunder des Evangeliums, sei es, daß sie diese Wunder durch künstliche Deutereien aus dem Evangelium hinwegdeuteln wollen, sei es, daß sie die Möglichkeit der Wunder überhaupt bestreiten. Aber, o ihr armen Menschen! Begreift ihr denn nicht, daß euer Hinwegdeuteln der Wunder aus dem Evangelium ein gar zu plumper Betrug ist, und daß ihr anderseits mit der Läugnung der Möglichkeit der Wunder, wodurch ihr euch anmaßt, Gott dem allmächtigen Herrn Himmels und der Erde Gesetze vorzuschreiben, euch nur lächerlich macht? Aber gesetzt, es wäre euch möglich, die Wunder aus dem Evangelium hinwegzubringen, was hätten ihr damit für euren Unglauben gewonnen?

Der hl. Augustinus, dieser große beredte geistvolle Verteidiger der christlichen Wahrheit, dem Keiner von euch, trotz aller angemessenen Wissenschaft, würdig ist, auch nur die Schuhriemen anzuknüpfen, hat in seiner berühmten Schrift „Von der Stadt Gottes“ gesagt: „Glauben sie nicht, daß durch die Apostel, damit ihre Predigten von der Auferstehung und Himmelfahrt

Christi geglaubt würden, dergleichen Wunder verrichtet worden seien, so genügt uns das eine große Wunder, daß ihnen der Erdkreis ohne Wunder geglaubt hat.“

Ein späterer christlicher Geistesriese hat dieses Argument wieder aufgenommen und weiter ausgeführt. Nachdem der englische Lehrer, der hl. Thomas von Aquin, die Wunder aufgezählt, wodurch die christliche Wahrheit als eine göttliche beglaubigt ist, jene übernatürlichen Heilungen der Kranken, jene Erweckungen der Todten, jene wunderbare Verwandlung himmlischer Körper, jene Inspiration menschlicher Geister, vermöge deren gemeine und einfache Männer, von der Gabe des h. Geistes erfüllt, in einem Augenblicke der höchsten Weisheit und Beredsamkeit theilhaftig wurden, schließt er diese herrliche Stelle mit folgenden Worten: „Daß durch die Wirkksamkeit besagter Predigt, ohne Gewalt oder Waffen, ohne Verbeisung von Wohlthäten und, was am wunderbarsten, mitten unter der Tyrannei der Verfolger eine unzählbare Schaar nicht nur einfacher, sondern selbst der weisesten Männer zum christlichen Glauben sich bekannt hat, zu einem Glauben, in dem lauter Dinge gepredigt werden, die den menschlichen Verstand überragen, in welchem die Wohlthäten verboten werden, und Alles, was in der Welt ist, zu verachten gelehrt wird: daß solchem Glauben der menschliche Geist zugestimmt hat, ist das größte Wunder und das offenbarste Werk göttlicher Eingebung. . . . Diese so wunderbare Belehrung der Welt zum christlichen Glauben ist der sicherste Beweis der vorhergegangenen Wunderzeichen, so daß sie nicht wiederholt zu werden brauchen, da sie in ihrer Wirkung offenbar erscheinen. Denn das wunderbarste der Wunderzeichen würde es sein, wenn die Welt ohne Wunderzeichen von einfachen und unberühmten Männern dahin gebracht worden wäre, so Unbegreifliches zu glauben, so Schweres zu üben und so Hohes zu hoffen.“**

Hat wohl Einer von euch, ihr ketzerischen Großsprecher, auf diese alle eure Einreden niederschmetternde Schlussfolgerung bis jetzt noch etwas Stichthaltiges zu erwidern gewußt?

Aber auch hiermit sind die zwingenden Beweisgründe für die Göttlichkeit unserer heiligen Religion noch nicht erschöpft. Denn

*) De civit. Dei lib. XII. c. 5.
**) Summ. contr. Gent. I. 1. c. 6.

antwortet mir, ihr Verächter und Feinde des Christenthums, ist es wahr oder ist es nicht wahr, daß die Trägerin des Christenthums, die Kirche Jesu Christi, vom ersten Tage ihres Daseins an bis auf den heutigen Tag bekämpft worden, und zwar von einer ganzen Welt von Feinden, von Feinden, die, unter einander selbst oft durch mancherlei entgegengesetzte Interessen gespalten, alle einig waren gegen sie, von Feinden, denen jede Waffe gegen die gehäßte Kirche recht war, die diese Kirche nicht allein mit den ausgefeiltesten Dualen, mit Feuer und Schwert verfolgten, sondern auch mit allen Künsten listiger Verführung gegen sie vorgingen, mit Hohn und mit Spott, mit scharfen Drohungen und süßen, gleichnerischen Lockungen! Wollt ihr der Wahrheit nicht frech ins Angesicht schlagen, so müßte ihr bekennen, daß Dieses wahr. Ihr könnt auch nicht läugnen, daß die stets bis auf den Tod bekämpfte Kirche der riesigen Macht ihrer Verfolger zu ihrer Vertheidigung niemals etwas Anderes entgegenzusetzen hatte, als die Schwäche, als die Einfalt und Thorheit ihres Glaubens, daß das Wort, womit einst der göttliche Heiland zum ersten Male seine Jünger aussandte: „Ich sende euch wie Lämmer mitten unter die Wölfe“ in der Geschichte aller ihrer blutigen und unblutigen Kämpfe immer seine Geltung behauptet hat.

Es ist also eine Thatsache, über die ihr, ihr möget euch winden und drehen, wie ihr wollt, nicht hinwegkommt; die mächtigsten, zahlreichsten und gewaltigsten Feinde haben achtzehn Jahrhunderte hindurch die Kirche des Nazareners bekämpft, und es sind ihre immer wieder erneuerten Angriffe an der schwachen, aller äußeren Machtmittel heraubten Kirche immer erfolglos abgeprallt; nicht die Wölfe haben die Lämmer, sondern immer haben die Lämmer die Wölfe überwunden; schon unzählige Mal hat man dieser Kirche großsprecherisch ihr nahes Ende prophezet, man hat ihr unzählige Mal bereits das Grabgeläute bestellt, und es sind alle diese Prophezeiungen elend zu Schanden geworden; diese stets bis auf den Tod bekämpfte Kirche offenbart noch immer eine solche Jugendfrische, eine solche ungebrogene Lebenskraft, steht noch so groß, noch so schön und herrlich vor Aller Augen da, daß ihr heute selbst die größten, riesigsten Anstrengungen für nöthig erachtet, ihre

Lebenskraft zu brechen. Durch diese nicht hinwegzuläugnende Thatsache ist aber doch offenbar für Jeden, der nicht mit Blindheit geschlagen, der Beweis geliefert, den für die Göttlichkeit der Kirche Christi einst Samael verlangt hat, indem er sprach: „Ist das Werk nicht von Gott, so wird es zerfallen; ist es aber von Gott, so könnt ihr es nicht zerstören.“

Wollt ihr also wirklich vernünftig schließen, so müßte ihr, selbst von den Wundern des Evangeliums abgesehen, einfach bekennen: Hier ist der sichtbare Finger Gottes. Zu der That ist es die Vernunft selbst, die als solche nicht vom Glauben ab, sondern vielmehr zu ihm hinführt; wenn man sich nur dahin führen lassen will; oder wenn man nur nicht das Gegentheil will. Aber dies eben ist der dunkle Punkt in eurer Seele: ihr wollt nicht glauben; durch die Stricke der Fleischeslust oder der Geisteshoffart ist euer Wille gefesselt. Denn diese verwerflichen Leidenschaften des Herzens allein sind es, die mit dem christlichen Glauben im Widerspruch stehen, nicht die Vernunft oder die Wissenschaft. Die angeblichen Gründe der Vernunft und Wissenschaft, die ihr gegen den christlichen Glauben vorbringt, dienen euch nur zur Maske, hinter welche ihr die wahren Gründe eures Unglaubens, die schlechten Leidenschaften Unherzens verbergt. Ihr müchtet mit eurem Unglauben gern noch obendrein Ehre einlegen, wißt aber selbst recht gut, mit Schmutz und mit Koth erwirbt man sich bei Niemanden Ehre. Deshalb müssen die prunkenden Namen Vernunft und Wissenschaft den schönen Mantel hergeben, um jenen Schlamm und Koth des Herzens, dem der Unglaube entsteigt, zuzudecken. Wie wird aber dieser schöne Mantel, womit ihr jetzt eure Schande zu bedecken sucht, euch Heutzlern einst abgerissen werden, wenn Derjenige, den ihr als den König der Wahrheit und als den barmherzigen Erlöser jetzt verschmähet, einst als gerechter Richter euch gegenübersteht wird!

Doch lassen wir, geliebte Diöcesanen, die blinden Hasser und Verächter der Wahrheit; und bekennen wir, was uns selbst betrifft, angesichts der Wolke von Zeugnissen mit erhobener Seele: Ja, dein Wort, o Herr, ist Wahrheit, und zu wem anders sollten wir gehen, als zu dir, denn du hast Worte des ewigen Lebens! (Fortf. f.)

Den „alkatholischen“, „christkatholischen“, „nationalkatholischen“, „freisinnigen“ Katholiken in das Civilstandsregister.

(Fortsetzung.)

Nun kommt der Kanton Solothurn in eurer Rundschau zum Vorschein. „Er hat in unserer Sache seine Pflicht gethan“, sagt ihr. Pflicht? wer hat sie ihm auferlegt? Argau oder Bern, der Bundesfessel oder der Geheimbund in Olten? Einmal, trotz eurer Lügen, das Volk nicht. Der Beweis liegt in euren eigenen Worten. Trotz dem eben so lebhaften als plumpen Dreinfahren der Regierung und ihrer „Schwürlimänner“, trotz den verderblichen Wirkungen einer schlechten und verlogenen Presse, die auf 4 Positionen ihre Brandrafeten abfeuert, habt ihr es seit 2 Jahren um keinen Schritt weiter gebracht: 3 Gemeinden, in denselben 4 fremde Geistliche, ein „Priester“, der jedenfalls als Priester und Theologe unter dem Gefrierpunkt steht, 3 Studenten, von denen einer, ein Beck ohne Gleichen, auf der St. Ursenstraße (am 21. März 1873) sein Vereinspanner schwang, so oft eine markante Dummheit oder eine Lästerung der Kirche aus rabitaler Kehle ertönte, 2 andere in keinem Fache die erste Note erhielten, wohl aber durch andere nicht sehr geistliche Eigenschaften sich bemerklich machten — das sind euer „Fortsschritte.“ Euch gegenüber steht eine durchweg gebildete Geistlichkeit, welche es mit Kirche und Vaterland ehrlich und redlich meint, und zu allem Guten in friedlichem Einverständnis gern Hand bieten würde, allein durch lange und bittere Erfahrungen zur Ueberzeugung gekommen ist, daß von euch und euren Protektoren nichts Gutes weder für Kirche noch Vaterland zu hoffen ist, und welche jedenfalls noch so viel Selbstbewußtsein und Charakter besitzt, daß sie sich nicht ungerne beschimpfen, bestrafen und bedrücken, nicht auf die Seite drängen lassen will, um elenden Creaturen Platz zu machen.

Weiter, der Argau. Hier ist die „Rundschau“ auffallend wort- und ruhmestarr. Die Unparteilichkeit der Regierung gegen die Gemeinden, ob sie ultramontane oder „christkatholische“ Pfarrer wählen wollen, wird herausgestrichen. Ihr werdet wohl wissen, wiesern und warum sie „unparteilich“ sein muß. Dort wählt das Volk, und es ist nicht ein Gaukelspiel, wie mit dem solothurnischen Vorschlagsrecht und mit der Wahlbehörde.

Das Volk will aber keine Aelterpriester, wo es noch unverdorben ist, und ließ es sich auch behörden, so kommt es wieder zurück. Sodann sind im schönen Argau noch andere Dinge, welche für euch nicht schön ausfallen könnten. Mit den „höchst ehrenwerthen Priestern“, welche da aufgezählt werden und ihrem Einverständnis mit den Gemeinden hat es eine eigene Bewandniß, die wir jetzt noch nicht erörtern wollen. Wir weisen nur darauf hin, wie die Pastoration in Rh. und L. früher war, und wie in A. jeder brave Pfarrer sobald wieder ging, als er nur konnte. Wenn ihr mehr vernehmen wollet, so stehen wir zu Diensten.

In Zürich und Basel, da schöpft unser Rundschauer wieder Lust und bläst sie kräftig aus; da zählt jede dieser Gemeinden einige Tausend Seelen, und beide stehen in bester Blüthe. Wo stehen diese Tausend Seelen? Nicht bei Lochbrunner und nicht bei Watterich, sondern bei den tadellofen, seleneifrigen, gebiegenen römisch-katholischen Pfarrherren, trotz dem unqualifizirbaren Dreinfahren der Zürcherregierung, welche dafür im Großen Rathe wenig Ehre erntete. Daß in beiden Kantonen euerer Gemeinden die vom Staat anerkannte katholische Kirche repräsentieren, das ist in Bezug auf Basel einfach eine Lüge. Den Katholiken in Baselland werdet ihr die „Kirchengüter“ und die „Pfarrwahlen“ nicht so bald aus der Hand winden; die wissen sich zu wehren, trotzdem, daß ihre Regierung taktlos und unruhig genug sich an den Schweiß des Muth hängte, während die Regierung von Baselstadt hierin sich wahrhaft freisinnig und staatsmännlich gebildet zeigte. Wie da die Rollen gewechselt haben! Baselland hilft zu allen Gewaltschritten der s. v. Dicesantonferenz, und die Mehrheit der Revisionskommission von Baselstadt erklärt, daß sie die katholische Kirche nicht durch staatliches Eingreifen reformieren wolle; denn durch die Bundesverfassung sei ihr die Glaubens- und Kultusfreiheit so gut gewährleistet wie jeder andern Religionsgenossenschaft. „Somit erscheint es der Mehrheit als rathsam, auf dieser Grundlage (der Nichteinmischung, wo keine Störungen des Friedens vorliegen) fortzubauen, und nicht ohne Noth Kämpfe hervorzurufen, von denen Basel bisher verschont gelieben ist.“ (Siehe Basler Volksblatt Nr. 5.)

Jetzt kommt der Rundschauer in die bis jetzt noch nicht „organisirten“ Gegenden

der x Katholiken der innern und der östlichen Schweiz. Leider haben sie in Luzern den archimedischen Punkt noch nicht gefunden. Sie haben dort geredet, toastirt, gesungen, getrunken und geläutet, aber noch nichts „gefangen“, das der Rede werth wäre. Wollt ihr im Kanton Luzern dem Volke das Collaturrecht geben? Wir haben, vom bloßen Standpunkte des Erfolges, gar nichts dagegen. Es wird auch damit gehen, wie anderswo; das Volk will auch hier brave, fromme, entschiedene katholische Seelsorger; wo habt ihr die? Selbst die „Städler“ richten ihr Augenmerk auf einen sittlich reinen, gebildeten, seinem Berufe mit Hingebung lebenden Mann; in Bierhäusern aber und bei Tanzpartien zu werden diese nicht gefunden.

Im Kanton St. Gallen, in jenem Kanton, wo in den 30er Jahren der sog. Liberalismus unter den Geistlichen ein Hauptquartier hatte, ist nicht ein einziger Geistlicher der „Bewegung“ beigetreten. Sie haben es auch erfahren, wie ehrlich es die „Liberalen“ mit dem Geistlichen meinen, und Verächter wollen sie nicht werden, wohl aber stehen sie den Volksbetrügnern mannhafte und entschieden in Rede und Schrift entgegen, den ausgezeichneten Oberhirten an der Spitze und unterstützt von einsichtigen und muthvollen Laien. Hier muß der „Staat“ allein das Rad der Bewegung treten und die Kirche durch Maulkrattengesetze, Preßprozesse, Knabenseminar-Zerföhrung „reformieren“; da nehmen sich die „katholischen“ Stadtphilister von St. Gallen heraus, der Geistlichkeit dogmatische Vorlesungen zu halten, den Fastenunterricht zu regeln und für die Beicht und Communion allenfalls einen „christkatholischen“ Geistlichen zu berufen.*) Warum denn nicht? Ohne Gewalt ginge es ja nicht, und haben einmal durch die Verfassungsrevision die Gemeinden mehr „Gewalt“ (wie im Bernerbiet und im Jura), so werden sie schon „liberale“ Geistliche wählen, d. h. wenn man sie um's Geld haben kann und sehen lassen darf.

„Immerhin also dürfen wir mit einem Gefühle der Befriedigung darauf hinweisen, daß wir schon über fünfzig (!) Priester mit einer entsprechenden Anzahl förmlich konstituirt Gemeinden besitzen“ (wenn man alle auf's Sorgfältigste zusammenkehrt, so gibt's nicht 50; im Jura ist

*) Man wird wohl an den „einzig Präsentablen“ denken, der unlängst Kymoos unsterblich machte, wie der „Werdenberger“ so kindlich schön und rührend beschrieben hat!!

zudem eine sehr „flottante“ Klerisei]. „Wenn die bevorstehende Synode die Kräfte nicht auseinander treibt, sondern einigt, so ist der Sieg unser.“ Wenn — so! Die Synode ist also euerer Siegeshoffnung? Sie soll die Kräfte einigen? Dann steht es schlecht um euerer Sache. Wenn es wieder zugeht, wie an dem famosen Konzil zu Bern am 14. Juni, und wieder so langsam fortzieht, wie seither, so kommt ihr trotz allem ruhredigen Wesen nicht weiter. Wie sollte es auch, da Leute, wie ihr und euer Helfershelfer die Sache an die Hand genommen haben? Die Synode allein thut's nicht. Es sind da noch andere Fragen von Bedeutung. Wir wollen euch einige zur Meditation aufgeben:

1. Was glaubt ihr eigentlich? 2. Wie stellt ihr euch zur Kirche, zu ihrer Amtsgewalt und Amtsfolge? 3. Wie lang soll euerer Verfassung und Organisation währen? 4. Wie weit wollt ihr nachgeben und wo wollt ihr stehen bleiben und festhalten, oder: Wo wollt ihr nach Amt und Pflicht reden und wo und wie lang wollt ihr, wie bisher, schweigen? 5. Wer sind die, welche zu euch halten? 6. Wer sind die, welche euch halten? 7. Zu welchem Zwecke und wie lange werden sie euch halten? 8. Wie steht ihr zu denen jenseits des Rheines, zu ihrem Bischof und ihrem „Herrn“, und was soll noch daraus werden?

Gelegentlich Mehreres darüber. Unter dessen empfehlen wir euch, das 3. Kapitel im II. Briefe an Timoth. zu studieren.

Uebersicht

der kirchlichen Ereignisse im Jahre 1874.

III.

August — Dezember.

2. August. Versammlung der Katholiken Berlins, um gegen die Schließung der katholischen Vereine zu protestiren.

3. Verhaftung des Bischofs Martin von Paderborn.

5. Protestation des Erzbischofs von München gegen die durch Reinkens vorgenommenen Firmungen.

10. Zwistigkeiten des Hyazinth Loyson mit seinen Mitaposteln in Genf.

15. Der hl. Stuhl erläßt ein Memorandum zu Gunsten der katholischen Armenier.

20. Die Brüder der Gesellschaft Maria in Elsaß-Lothringen erhalten die An-

zeige, daß sie auf 1. Oktober ihre Thätigkeit einstellen müssen.

— Tod des P. Theiner in Rom.

26. Versammlung des schweizerischen Piusvereins in Sachseln.

2. Sept. Wallfahrt englischer Katholiken nach Pontigny in Frankreich.

23. Gründung der neuen katholischen Hochschule in Kensington durch den Episkopat Englands.

24. Beschluß des Kantonsrates von Solothurn, das Kloster Mariastein und die Stifte in Solothurn und Schönenwerd aufzuheben.

3 Okt. Rückkehr der Königin Maria von Bayern, geb. Prinzessin von Preußen, zur katholischen Mutterkirche.

26. Neue Verfolgungen der Katholiken in Polen.

27. Circular des Kriegsministers von Frankreich betreffend die von der Nationalversammlung beschlossene Organisation der Militärversorgung.

— Rückkehr des Lord Ripon, Großmeister der englischen Freimaurerloge, zur katholischen Kirche.

1. Nov. Kaplan Schneider in Trier wird während dem Hochamte verhaftet.

15. Parlamentarische Wahlen in Italien, von denen sich aber die Katholiken enthalten.

22. Die Regierung von Baden weist die neue Liste der Kandidaten für den erzbischöflichen Stuhl von Freiburg zurück.

8. Dez. Der schweizerische Nationalrath berathet ein neues Civilhandsgesetz, welches die Geistlichen ausschließt.

11. Verhaftung des Redakteurs der „Germania“, Majunke, in Berlin.

15. Mgr. Lachat, Bischof von Basel, wird vom hl. Vater huldvoll empfangen.

21. Der hl. Vater ernennt im Konfistorium 39 Bischöfe.

24. Vertreibung der Jesuiten aus Bernambuco.

Verfolgungs-Kalender von 1874.

Jura.

11. Jan. Installation des Staatspastors Bess in Chevènez. Profanation der Kirche von Epauvilliers durch die Staatspastoren Leonhard und Gourzat.

12. Die Regierung bietet eine Compagnie Scharfschützen auf.

13. Aufgebot einer neuen Compagnie Scharfschützen, obgleich nirgends die Ruhe gestört ist.

14. Die schweizerischen Staatspastoren halten in Basel ein Konziliabulum. Präfekt Frotz fordert die Gemeindevor-

steher von Courgenay auf, den Katholizismus zu begünstigen.

15. Die außerordentlichen Regierungskommissäre Kuhn, Hofer und Gobat erscheinen im Jura, um die nicht existirenden Unruhen aufzusuchen.

16. Ankunft der für Bonfol bestimmten Compagnie in Pruntrut. Nur die guten Katholiken erhalten militärische Einquartierung.

17. Militärische Besetzung von Bonfol.

18. Abstimmung über das Gesetz betreffend die Organisation des Staates Kultus.

21. Abbe Meine, Pfarrer von Montfaucon, wird zu einer Geldstrafe von 240 Fr. verurtheilt.

22. Profanation der Kirche von Bressaucourt durch die Staatspastoren Chastel und Naudot.

23. Dekan Hornstein, Pfarrer von Pruntrut, wird ohne Angabe des Grundes, in's Gefängniß geführt.

Die Nationalsynode

in der Verfassung der „christkatholischen Kirche“ in der Schweiz.

I.

Die Verfassung der „christkatholischen Kirche“, die in der Delegirten-Versammlung der Reformkatholiken in Olten angenommen worden ist und die nun mit „Staatshilfe“ bald in's Leben umgesetzt werden soll, legt ein besonderes Gewicht auf die Nationalsynode. Diese ist nach § 9 „das oberste gesetzgebende und entscheidende Organ der christkatholischen Kirche in der Schweiz.“ Sie soll nach § 8 „zur Bewahrung der Einheit des kirchlichen Lebens“ jährlich mindestens einmal zusammentreten. Es zeigt sich in diesem Gebilde der Nationalsynode und des Synodalrathes so recht deutlich, daß die Reformkatholiken für ihrer Kirche der Zukunft alle übernatürlichen Momente glücklich beseitigt haben. Die Nationalsynode und der Synodalrath entsprechen in ihrer Zusammensetzung und Wirksamkeit den gesetzgebenden und vollziehenden Behörden, dem Nationalrath und dem Bundesrath, oder dem Kantonsrath und Regierungsrath im bürgerlichen Leben der Eidgenossenschaft oder eines Kantons. Eine solche Symmetrie erklärt sich übrigens leicht, wenn man die Urheber der Verfassung in Berücksichtigung zieht. Die beiden Herren Simon Kaiser und Leo Weber, welche der Verfassung ihre Unterschrift geliehen, sind eben in erster Linie

Politiker, die über die einfachsten katholischen Wahrheiten und Rechtsgrundsätze zur Tagesordnung schreiben.

Die Zusammensetzung der zukünftigen Nationalsynode, wie sie durch § 10 der Verfassung regulirt wird, ist für eine katholisch-kirchliche Behörde gewiß höchst merkwürdig. „Mitglieder der Synode sind: a. der oder die Inhaber des bischöflichen Amtes; b. die Mitglieder des Synodalrathes während ihrer Amtsdauer; c. sämtliche katholische Priester der Schweiz, die als solche amtliche Funktionen ausüben und sich unter Anerkennung dieser Verfassung beim Synodalrath als Mitglieder angemeldet haben. Umstände betreffend die Theilnahme an der Synode unterliegen dem Entscheide derselben. d. Ein Delegirter aus jeder Gemeinde mit ständiger Seelsorge, die nicht über 100 stimmberechtigte Mitglieder zählt. Größere Gemeinden wählen überdieß auf je weitere 200 stimmberechtigte Männer einen fernern Delegirten. . . e. Ein Delegirter aus jedem Ortverein, der nicht mehr als 100 Mitglieder zählt. Größere Vereine wählen überdieß auf je weitere 200 Mitglieder noch einen Delegirten.“ Es ist bei dieser Zusammensetzung vorerst dafür gesorgt, daß jedenfalls die Majorität der Mitglieder dem Laientande angehöre. Schon die Mitglieder des Synodalrathes, die als solche zugleich Mitglieder der Synode sind, sind der Mehrzahl nach Laien (5 Laien und 4 Geistliche nach § 19). Neben „sämmlichen katholischen Priestern der Schweiz, die als solche amtliche Funktionen ausüben,“ figuriren als Mitglieder der Synode ein Delegirter aus jeder Gemeinde mit ständiger Seelsorge, die nicht über hundert stimmberechtigte Mitglieder zählt. Auf weitere 200 stimmberechtigte Männer fällt ein weiterer Delegirter; schon ein Ueberschuß von mehr als 50 Stimmen berechtigt zur Wahl eines solchen. Dazu kommen noch die Abgeordneten der Ortsvereine. Die so zusammengesetzte Behörde soll nun „das oberste gesetzgebende und entscheidende Organ“ der christkatholischen Kirche sein!

Es ist eine derartige Synode ein Abergelbde, das weder christkatholisch, noch kirchlich ist; die Geschichte der katholischen Kirche kennt seit ihrer Gründung bis auf die Gegenwart keine solche Synode mit einer solchen Befugniß. Die Herren Verfassungsmacher usurpiren ohne irgend welche Vollmacht eine Gewalt, wie sie selber für zweckmäßig erachten, weil es aber eine unrechtmäßig usurpirte Gewalt ist,

kann ihr natürlich keinerlei gesetzgebende oder entscheidende Autorität für Andere zukommen. Zur Herstellung einer solchen „unkatholischen“ Synode wurden die Reformkatholiken konsequenter Weise verleitet von dem Grundirrtum, dem sie sich von Anfang an hingaben. Es besteht dieser darin, eine christkatholische Verfassung getrennt und unabhängig vom katholischen Dogma aufzustellen. Die katholische Lehre selbst hängt mit dem wahren christlichen Lehr- und Vorsteheramt, mit der einzig rechtmäßigen gesetzgebenden und entscheidenden Autorität in der Kirche aufs innigste zusammen. Letztere muß naturgemäß auf dem Fundamente der Lehre Christi beruhen; sie muß von dieser gefordert werden. Nur dann ist sie eine dogmatisch und historisch begründete und berechtigte Autorität. Wir möchten in dieser Richtung unsern „christkatholischen“ Seltenhäuptern das unparteiische Urtheil des protestantischen Theologen Richard Rothe zu gründen empfehlen. Die Worte dieses Protestanten passen für unsere Reformkatholiken gar trefflich. Er sagt nämlich: „Eine Kirche kann eine feststehende gemeinsame Lehre nicht in der Art entbehren, wie man bei diesen Bestrebungen vorauszusetzen pflegt und sich von einer bloßen Verfassung erhalten. Noch nie hat eine kirchliche Vereinigung mit der Vereinbarung über eine kirchliche Verfassung angefangen, sondern der einzige naturgemäße Anfang geht von der Lehre aus. Es mag sein, daß man sich über Modifikationen der Kirchenverfassung vereinigen können; aber ich fürchte, eben dieser scheinbare Anfang der Einigung wird das Signal zur Auflösung sein. Denn wenn man einmal legale Formen haben wird, in denen die öffentliche Meinung unserer Gemeinden sich auf wirksame Weise aussprechen kann, so wird der erste Gebrauch, den diese von diesen Formen machen wird, der sein, daß man die Lehre vernehmen wird, und da wird dann sofort der innere Zwiespalt hervorbrechen.“ (Aus den Briefen des protestantischen Theologen Richard Rothe. Hist.-politische Blätter 74 Bd., 4. Heft, S. 260.)

Gehen wir auch hier „naturgemäß“ von der Lehre aus. Die Urheber unserer Verfassung nennen sich „Christkatholiken.“ Christus, der Stifter unserer Kirche, seine Lehren und seine Anordnungen sollen ihnen daher maßgebend sein. Nun hat aber Christus seine dreifache Amtsgewalt, sein Lehr-, Priester- und Vorsteheramt Niemanden anders, als den Aposteln

und ihren rechtmäßigen Nachfolgern, den Bischöfen in Verbindung mit ihrem Einheits- und Mittelpunkt, dem römischen Papste übertragen (die bezüglichen ungewissen Stellen aus dem N. T. sind schon zur Genüge angeführt worden; wir setzen sie hier voraus). Ihnen hat er den immernährenden Beistand des göttlichen Geistes verheißen („und ich will den Vater bitten, und er wird euch einen andern Tröster geben, damit er in Ewigkeit bei euch bleibe, den Geist der Wahrheit, den die Welt nicht empfangen kann; denn sie sieht ihn nicht und kennt ihn nicht; ihr aber werdet ihn erkennen; denn er wird bei euch bleiben und in euch sein.“ Joh. 14, 16. 17.). Schon die Apostel haben dem gemäß im Bewußtsein ihrer göttlichen Vollmacht und Sendung auch gesetzgeberische Entscheidungen getroffen (Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen, euch keine weiteren Lasten aufzulegen, als diese notwendigen Stücke. Apg. 15, 18). Wie die Apostel gehandelt, so handelten mit voller Befugnis ihre rechtmäßigen Nachfolger, die Bischöfe der katholischen Welt in Vereinigung mit dem römischen Papste auf allen allgemeinen Concilien, welche die Kirchengeschichte uns aufzählt. Sie und nur sie sind die von Christus festgesetzten Träger des Lehr- und Vorsteheramtes in der katholischen Kirche. Ihre Entscheidungen nimmt jeder, der noch an Christus und sein Wort glaubt, mit Ehrfurcht und Freude entgegen; denn sie haben für ihn nicht bloß menschliche, sondern göttliche Autorität. Daraus ergibt sich aber auch, daß die Synode der „christkatholischen Verfassung“ in die Luft gebaut ist, daß sie in ihrer Zusammensetzung im grellsten Widerspruch steht zur Lehre Christi und zu einer 18-hundert jährigen Geschichte. Sie wird bezwungen auch nie und nimmer eine entscheidende Autorität beanspruchen können.

Kirchenpolitische Briefe aus der Schweiz. (Fünfter Brief.)

„Römisches Wasser her! Ja, das war doch abscheulich! — Nein, in in einer Kirchenzeitung solche Sprache führen!“ u. s. f. so hat es auf meinen letzten Brief an Sie von überallher getönt. Man hat selbst unbegreiflich finden wollen, daß Sie solchem Geschreibsel, das höchstens dem „Münchener Volksblatt“ hingehen könne (so versicherte eine höchst konservative

Stimme) Raum gegeben. Nun falls es Sie reut, so dürfen Sie's meinetwegen led sagen. Ich für mich spüre nicht die mindeste Anwandlung von Neu und Leid. Wir haben es in unserm kirchlichen Kampfe zum Theil wohl mit Gegnern zu thun, die eine gemeine Behandlung nicht verdienen; vernünftig haben und vernünftig drüben, wäre da eine richtige Regel. Aber es hat dabei denn doch — weniger unter den ordinären Politikern als unter denen, die den Kamm in gewissen Kantonen am höchsten tragen, einen Schlag Leute, bei denen auch der letzte Rest von Achtung übel placirt wäre. Ich kann nicht anders, sie und da werden meine Briefe einen starken Tabak bieten. Die Nasen, die ihn nicht vertragen, mögen niesen. Aber die Priese will gereicht sein. Frei steht Jedem, meine Briefe zu überschlagen, wenn sie ihm zu großkörrig sind.

Doch zur Abwechslung will ich heute mich „würdiger“, „anständiger“ benehmen. Ich hab's namentlich an Herzogs jüngster Epistel gegen den Hauptredakteur des „Vaterland“ gelernt, wie man würdig, bescheiden, gemäßigt, geistreich und kurz seine Sache an Mann bringt. Man kann doch immer, selbst von Gegnern, etwas lernen.

Jedoch, dießmal möchte ich Sie wieder in den Jura führen, und da ist es Einem jedenfalls nicht um's Spass, wenn man an dieß Volk und Land denkt. Freilich, daß etwa die katholischen Jurassier, und sollte es jahrelang so zugehen, sich vom katholischen Glauben und Gewissen lassen abwendig machen, ist nicht zu fürchten. Ich kann Ihnen dieß aus genauester Kenntniß der dortigen Sachlage versichern. Aber zwei Dinge stößen mir etwas Furcht ein.

Erstens geht um des frechen und gewaltthätigen Vorgehens der bernischen Regierung willen ein tiefer Zug der Enttäuschung, des Unwillens, ja schwer verhaltenen Ingrimmes durch alle Schichten der treuen Katholiken des Jura. Diese unter der Mähe verborgene Gluth wird unausgesetzt genährt und neu angefaßt durch die Verationen, denen alltätlich Jedermann ausgesetzt ist, — vom Maire (Gemeindevorsteher), der nicht Harshiererdienste dem Berner Muß leisten will, bis zur barmherzigen Schwester, die nicht zur Apostasie von Sterbenden oder von Waisenkindern Hand bieten kann, ja bis zur Magd, die den Hühnern ruft, — und durch die Aergernisse, an denen das Benehmen der Staatspastoren es nie ermangeln läßt. Ich zweifle in der That, ob es noch lange gehen kann, bis bei einem gegebenen Anlaß der Krater

sich öffnet und die Lava des kochenden Volkszornes sich illegale Bahn bricht. Zu bedauern wäre das jedenfalls, aber zum Verwundern wäre es nicht, nachdem man diesen Leuten die Geistlichkeit, die Kirchen, die Pfarrhäuser, die Pfrundgüter, die Pfarrbesoldungen, die Kirchen- und Priesterornamente, die Ehre und großen Theils auch die Rechte, die sich an eine eigene Pfarrei knüpfen, weggenommen, und nun überdies sie stetsfort mit Landjäger- und Soldatenlasten, mit Einforderungen und Geldstrafen, mit Absetzung jedes katholischen Beamten von Gewissen, mit Unterdrückung aller religiösen Institute und selbst manchen Orts mit Verhinderung des bescheidensten Pfarrgottesdienstes zum Neuffersten treibt. Freilich, nach dem Urtheil des Bundesrathes verträgt sich das Alles ganz gut mit § 2 der Bundesverfassung, denn es herrscht ja noch „Ordnung und Ruhe“, ungefähr wie zur Zeit in Warschau, nachdem die Russen Alles, was polnischgestimmt war, über die Klinge hatten springen lassen; auch denkt die väterliche Bundesbehörde, es seien im Fall von Unruhen noch genug Berner Bataillone vorhanden. Ohne Propheet zu sein, möchte ich doch weisagen, daß es wieder dazu kommt, aber vielleicht in größerem Maßstabe als vordem, indem die zu erwartenden Ausbrüche kaum lokal bleiben werden. Traurig ist's, aber wahr; die Berner Regierung hat's mit ihren Varentagen so weit gebracht, daß eine Bevölkerung von 60,000 Seelen ihr flucht. Das ist der „Schmerzensschrei Italiens“ in neuer Auflage; er wird sein Resultat auch noch bekommen. — Allein das eben läßt eine andere Gefahr sehr befürchten. Vor sechzig Jahren war der Jura noch französisch; während fünfzig Jahren fast machte er unter Bern nur eine Leidens- und Entbehrungszeit durch. Das gewann dem katholischen Jurasservolk weder für Bern noch für die Schweiz große Sympathie ab. Erst seit etwa 10 Jahren begann die Regierung den materiellen Bedürfnissen des Jura Billigkeit und Hilfe entgegen zu bringen, und der Jura begann Bern entgegen zu kommen. Auf einmal tritt nun, seit 1873, das bornirteste religiöse Verfolgungssystem ein, und seine Wirkung war, wie die eines starken Maifrostes auf das Wiesengrün. Mit der Liebe zu Bern, mit dem Vertrauen auf Bern ist es nun bei diesem Böcklein dahin, und die Bitteldienste, welche Bern bei Solothurn und Basellandschaft fand, und die Indolenz, welcher seine gerechten Klagen bei den Bundes-

behörden begegneten, haben selbst erschütternd auf die schweizerische Gesinnung gewirkt. Wo dagegen fanden seine vertriebenen Geistlichen Zuflucht? In Frankreich. Was für Geistliche kommen noch, um den Sterbenden Sacramente zu spenden — selbst mit der edelsten Aufopferung, indem Gefahr und Hohn allüberall lauert? Es sind französische Priester. Etwa zwei Duzend jurassische Pfarreien finden sich noch zu öffentlicher Gottesdienstfeier in geweihten Kirchen; aber es ist auf französischem Boden. Und all' das sollte in einem von seinen aufgedrungenen Präsekten und von seiner despotischen Regierung zur Verzweiflung getriebenen Volke nicht warme Sympathien nach dieser Seite wecken? Wohl! die Gefahr ist unverkennbar. Das Heilmittel läge zur Stunde zwar noch in der Hand der eidgenössischen Behörden. Es lautet jedoch anders nicht, als entschiedenes Entgegenkommen den gerechten Begehren des katholischen Jura, Rückkehrbewilligung für seine verbannten Priester und Wiedergabe seiner Kirchen, Pfründen und Verwaltungen. Möge es geschehen, — aber bald! Ansonst möchte der Stein, einmal in's Rollen gerathend, nicht sobald wieder aufzuhalten sein. Allzuscharf macht schartig. Und das gilt nicht nur für den Jura, sondern auch für Genf. Der schweizerische Radikalismus treibt ein verwerbliches Spiel, und namentlich bereitet er wieder Absenz, Leere und Geldmangel auf die kommende Saison unsern Gasthöfen, Kurorten, Wärentäden. Tu l'a voulu, George Dandin!

Bemerkung d. Red. Ueber die Ausdrücke, womit unser geehrter Einsender den letzten Beschluß der sog. Diözesankonferenz bezeichnet hat, wollen wir uns nicht lange aufhalten. Sie sind allerdings derb, aber wohlverdient. Schade, was da neben hinaus fällt! Von der theologischen Flichschusterei dieser Ackerbehörde gegen das Vatikanum und Kellers schuftigen Gurtybüche, durch alle Stadien der Rechtsverletzungen an der Kirche in der Diözese Basel und den empörenden Gewaltthaten der Berner im Jura bis zu obgenanntem Beschluß ist nur eine Kette von Rechtslosigkeit und verächtlicher Sophistik zu deren Vertheidigung, nur ein perfider Plan zur Vernichtung der Kirche. Wenn Einer im gerechten Zorn darüber in den Ausdrücken zu weit geht, so ist dies lange nicht so tadelswerth, als das feige Schweigen derjenigen, welche reden, und die leichtsinnige und strafwürdige Connivenz derjenigen, welche dem Unrecht Einhalt thun sollten.

Daß diese Machinationen für das Vaterland ebenso verderblich sind, wie für die Kirche, zur Tugendfreund derjenigen, welche die katholische Kirche unterstützen und die Republik herabwürdigen und schwächen wollen, hat der V. kirchenpolitische Brief sehr verdienstlich hervorgehoben. Wer Augen hat, der sehe!

Wochenbericht.

Deutschland. Auch diese Woche hat der Kulturkampf einige bedeutsame Früchte gereift, zunächst solche für das ganze Reich. Bisher war die Civilehe nur für Preußen und einige andere, kleinere Staaten durch die einheimischen Gesetzgebungen eingeführt. Allein einzelne Staaten und darunter gerade solche, auf welche die Kulturkämpfer am meisten Gewicht legen, wollten nicht nachmachen, so besonders der größte Staat nach Preußen, das katholische Bayern, das um jeden Preis in den Kampf gegen die Kirche geschleppt werden soll, in welchem es freiwillig nicht mehr eintreten will. Für solche Fälle hat man in Deutschland ganz dasselbe Mittel, das in der Schweiz schon oft erfolgreich angewendet worden ist: man macht, was der einzelne Staat nicht will, von Bundes oder Reichs wegen. Denn diese sind eben dazu da, um den Willen einzelner Parteidespoten anderen Parteien aufzuzwingen und berechnete Interessen durch Majorisirung zu erdrücken. So auch drängten und besten die Nationalliberalen, freilich selbst wieder von einem Höheren getrieben, die Reichsregierung zu Vorlegung eines Civilehegesetzes, und diese ließ sich natürlich bereit finden, den Herren Nationalliberalen den Willen zu thun, den diese den drohenden Augbraunen ihres Jupiter tonans Bismarck abgelesen hatten. Vergeblich hielten die bayrischen Abgeordneten ihre Reservatrechte entgegen, wornach diese Materie der Kompetenz des Reichstages wenigstens im Verhältniß zu Bayern nicht unterliegt; vergeblich, denn ein Gesetz gegen die Nationalliberalen und Bismarck gibt es nicht, kann es nicht geben, und wenn es unlängbar wäre, dann — ändern wir es, wozu wären wir denn Reichstag! So wird jede Berathung im Reichstag ein Beweis dafür, daß es nur ein Gesetz gibt, die Willkür einer Partei und ihres augenblicklichen Führers oder vielmehr Herren. Das Gesetz wurde also angenommen und nun hat ganz Deutschland die Civilehe.

Wir begreifen nicht, warum sich der Reichstag noch so viel plagen mag mit Detailgesetzen, denn das Ziel, um das es dabei allein zu thun ist, wäre mit einem einzigen Paragraphen erreicht, wenn die Herren beschließen wollten: „Gesetz ist, was die Ultramontanen ärgert.“ „Quod pontifici non placet, legis habet vigorem.“

Wie gesagt, der Reichstag ist nur das letzte Hilfsmittel, das erst zu Anwendung kommt, wenn die andern versagen. Wo dagegen Landtage und Regierungen ihre „Pflicht gegen das Reich“ kennen, da liebt man es, diese voranzuschicken. Diese Kleinen haben nun gegenwärtig ein großes Pensum vor sich. Im Mai 1873 und 1874 hat ihnen Preußen die „Kirchengesetze“ vorgemacht, deren Devise ist: „Keine Kirche mehr!“ Nun hat zuerst Baden seine alte Natur bewährt, daß es der Affe ist unter den europäischen Staaten. Dann kam das Großherzogthum Hessen an die Reihe und ist es jetzt noch. Die dortige Regierung legte vor einigen Monaten mehrere Gesetzentwürfe vor, eine treue Copie der Fall'schen Muse. Diese hängen nun immer noch zwischen Sein und Nichtsein, da sie eine dreimalige Besung zu passiren haben, wovon erst eine durchgemacht ist. Das eine dieser im Entwurf vorgelegten Gesetze will die Bildung und Erziehung für den geistlichen Stand dem Staat in die Hand legen. Namentlich soll durch dieses Gesetz das bischöfliche Seminar zu Mainz getroffen und zerstört werden. Dieses Seminar hat durch die tüchtige Einrichtung, die ihm Herr Bischof Ketteler gegeben hat, wie bekannt, die theologische Fakultät in Siegen trocken gelagt. Nun erinnert sich die heßische Regierung nach 24-jährigem Bestand dieses Seminars, daß dessen Entstehung gegen den Vertrag mit Rom und die Rechte der Regierung aus demselben verstoße, und beruft sich im selben Augenblick, wo sie diesen Vertrag gründlich vernichten will, auf denselben, nur um ihn zu vernichten. Auch von dieser Heuchelei abgesehen hat die nähere Untersuchung gezeigt, daß der Fall so ziemlich umgekehrt liegt, daß der Bischof sich durch Errichtung des Seminars nur für ein Recht gewehrt hat, das er durch langen Besißstand und durch ausdrückliche Anerkennung und Gewährleistung seitens des Staates längst genossen hat, das aber die Regierung eine Zeit lang zu unterdrücken versuchte, wie es jetzt wieder definitiv geschehen soll. — Diese Kirchengesetze erlangten in der heßischen ersten

Kammer die Majorität nur mit einer Stimme, gegenüber dem Antrag, die Berathung zu vertagen, bis die preussische Gesetzgebung feste Zustände und dauernden Frieden erzielt hätte, d. h. ad calendae graecas. Nachdem die Gesetze an der Klippe dieses Antrages mit knapper Noth vorbeigekommen waren, mußten sie sich doch eine nicht unbedeutende Aenderung und Milderung zu Gunsten der Kirche gefallen lassen. So geschah es bei der ersten Lesung. Ob diese Lage durch inzwischen erfolgte gründliche nähere Beleuchtungen seitens der kirchlichen Vertreter in der Presse in den übrigen zwei Lesungen vielleicht noch günstiger geworden ist, muß die nächste Zukunft zeigen. Lange würde übrigens auch die Widerstandskraft der ersten Kammer gegen den Kulturkampf doch nicht anhalten, und, wenn auch, so hat der Constitutionalismus Mittel genug, über solchen Widerstand hinwegzukommen. So werden wir mit der Zeit wohl auch das Bisthum Mainz in die offene Verfolgung eintreten sehen, damit es für den Grenel, der in der Aufklärungsperiode gerade an diesem „heiligen Ort“ am höchsten gestanden ist, volle und letzte Sühnung leiste und dann erst die neugewonnenen Güter des Heiles im Frieden genieße.

Schweiz. Der Bundesrath hat von der Regierung von Genf Nachweisung verlangt, in welcher Gemeinde Maurice (das Werkzeug des Skandals von Compefières) domicilirt sei, und — wenn nicht in Compefières — aus welchen Gründen die Taufe seines Kindes in der Kirche daselbst durch den Staatsrath befohlen worden sei. — **Gün de,** heißt es im Sprichwort, sind so wohlfeil, wie Brombeeren, und Papa Heli war mit den Gründen seiner Buben bald zufrieden. *)

Der „Bund“ hat die Complimente, die wir ihm in unserer letzten Nummer gemacht, seit 8 Tagen wieder reichlich verdient. Er plaidirt als Advocatus diaboli: 1. pro Staatsrath und Legislatur von Genf in Sachen von Compefières, so gründlich und rechtlich, daß ihm die „Neue Zürcher Ztg.“ die Erklärung abgibt: „Der „Bund“ hat bei diesem Anlaß Theorien entwickelt, die unseres Erachtens Recht, Gesetz und Verfassung einfach auf den Kopf stellen. Das weist sie ihm in Nr. 56, 58, 60 nach, überführt ihn dabei der Lüge, daß die Kirche

*) Nach neuern Berichten soll der Bundesrath gar nur gefragt haben: warum die Anzeige wegen des Truppenaufgebots unterblieben sei, also über die Frage gar nicht eingetreten sein!

von Compefières schon einen vom Staate salarirten Geistlichen habe, mithin zur Verfüng des Staatsrathes stehe und taxirt den eben genannten „Grund“ als das, was er ist: ein nackter Gewaltbeschuß, als ein „Gesetz“ des Unverstandes und der Willkür der dominirenden Partei in Genf. Wenn wir auch grundsätzlich der „N. Zürcher Ztg.“ gegenüberstehen und in den drei genannten Artikeln gar Manches auszusprechen haben, so begrüßen wir dieses ihr Urtheil dennoch als den Ausdruck eines gerechten und unparteiischen Sinnes um so freudiger, weil noch andere Stimmen geachteter Männer von entgegenstehender Seite sich entschieden gegen die rohe Willkür der Genfer und Berner erklären. Es beginnt doch zu tagen!

„Bund“ plaidirt 2. contra Bischof Martini (auf welche Feststellung hin?) und fälscht auch da nach Kräften das Urtheil über die Person und die Tendenz die rechtlichen Gründe dieses gelehrten, hochwürdigen Glaubensbekenners. Er vergleicht (nach der höchst einseitigen Klageschrift „Vrgahns“) die Zustände, welche der Bischof von Paderborn (ganz übereinstimmend mit den übrigen Bischöfen) der preussischen Regierung verweigert, welche aber die Kirche oder das Gewohnheitsrecht den Regierungen anderer Länder zugestanden habe. Dabei vergißt er nur den „geringen“ Unterschied: daß die katholische Kirche in Preußen seit 1848 verfassungsmäßig alle diese Rechte ausschließlichsich besaß und übte, daß die Staatsgewalt einseitig diese Rechte aufhob und sich, unter dem lauten und entschiedenen Widerspruch der Katholiken Befugnisse beilegte, welche die Existenz der katholischen Kirche, die Bildung des Clerus, seine Anstellung und Absetzung ganz und gar in die Hände der Regierung legen. Gegen diese Zertretung des Rechtes und Parteytrannei haben die deutschen Bischöfe und ihre Priester, die berechneten Vertheidiger der kirchlichen Rechte und das katholische Volk einen bewunderungswürdigen gesetzlichen Widerstand geleistet. Wir in der Schweiz dürfen nach unsern Souveränitätsrechten weiter gehen, und den Urhebern solcher Rechtsverletzungen und deren Vertheidigern unsere tiefste Verachtung aussprechen, was wir hiemit dem „Bund“ und seinen Protektoren gegenüber gethan haben wollen.

Am klüglichsten führt der „Bund“ seine Advocatie in Sachen des Mitnützungrechtes der Altkatholiken an katholischen Kirchen, rückblickend auf Compefières und vorwärts auf die katholische Kirche von Bern. Da tritt wieder eine theo-

logisch-kirchenrechtliche Mißgeburt mit) (Dachsbeinen auf Nr. 31: „Eine Betrachtung über den Handel in Compestères), fälscht und verdreht zuerst den T h a b e s t a n d auf's Frechste, docirt uns dann ein Langes und Breites über die „Erektion der Kirche“ und will nachweisen, daß diese Erektion durch altkatholische Funktionen in einer katholischen Kirche gar nicht stattfindet, also gar kein kanonischer Grund des bezüglichen Verbotes, sondern pure „Bosheit der römischen Curie“, da vorwalte; schließlich ermahnt er die Mitkatholiken und die schweizerischen Staatsmänner, sich gegen diesen „römischen Coup“ zu wehren. — So, habt ihr im „Bund“ nicht noch einen erbärmlicheren Ignoranten, um eure Sache zu — blamiren? Redet sich's hier von einer Erektion? Nicht von ferne; denn erektirt wird die Kirche nur dadurch, daß sie ihren Weibcharakter verliert: durch Einsturz, Umbau, Abfallen oder Abreißen des geweihten Bestandes der Wände und ähnl. Der Tropf hat damit die Pollution der Kirche verwechselt und gibt richtig drei Ursachen dieser Entehrung an, verschweigt aber oder ignorirt die erste und wesentlichste, welche alle andern umfaßt und begründet: wenn nämlich in einer Kirche unwürdige, die Heiligkeit des Ortes verletzende Handlungen begangen werden, so daß es als unschicklich erachtet wird, in derselben das heilige Opfer darzubringen und Gottesdienst zu feiern. — Daß aber diese Ursache stattfindet, wenn der Ackerkult der Mitkatholiken in einer Kirche begangen wird, das hat die Kirche rechtmäßig erklärt und gibt ihre Gründe dafür an. (Nächstens darüber ein Mehreres.)

— Warum ist Pontius Pilatus in's Credo gekommen? So hat sich schon Mancher gefragt. Unsere Zeit gibt die Erklärung dazu. Wo eine heidnisch-omnipotente Staatsgewalt obenan steht, eine Synode von Sabbucäern und Pharisäern den Lehrer der Wahrheit anklagt, ein feiger Landpfleger den Rekurs oder die Vertbeidigung desselben aus Menschenfurcht abweist und ein Volksverein brüllt: „Kreuzige ihn!“ da wird Jesus Christus jetzt noch und immerfort an's Kreuz geschlagen. Pontius Pilatus hat nicht bloß in einer Zeit und an einem Orte gelebt. Darum steht er im Credo zur Warnung und zum Abscheu aller Zeiten vor ungerechter Staatsgewalt und vor feiger Wohlbienerie gegen jüdische Hölle und fanatisirte Pöbelschaaren. Er starb elend und verachtet in der Verbannung zu Vienne in Gallien; das gleiche Schicksal hat schon manchen feigen Hölbling getroffen, den man mit der

Ungunst des „Kaisers“ zu schrecken vermochte.

Kurze Notizen aus den Kantonen.

Bischof Basel.

Solothurn. 1. Der Tit. Pfarrer von Meherlen wurde von dem Regierungsrath par un acte purement administratif um 100 Fr. wegen Kanzelmißbrauch geküßt. Umsonst verlangte er, richterlich abgeurtheilt zu werden. Seine Pfarrangehörigen feuerten ihm die Straffumme zusammen. 2. Der Feinerne Carolus Borromäus und Bruder Klaus auf dem Frontispiz der St. Ursenkirche sollen wegen Injurien Verzeigung verlangt haben. 3. Der „Landbote“ von Solothurn rühmt den Pfarrer Schindler von Einsiedeln, weil er die Bürger ermahnt habe, sich dem Gesetze zu fügen, „nur verkand er den Wunsch damit, man möchte sich nach dem Civilakt auch noch kirchlich trauen lassen.“ Der Pfarrer von Einsiedeln wird sich wohl rechtzeitig gegen dieses ehrenrührerische Lob wehren. 4. Der gleiche Landbote gibt der Kirchengzeitung Pecton über anständigen Ausdruck, weil ein Einsender derselben die Diözesanconferenz auf den „Stuhl“ setzte. Wir haben ihn selbst sehr oft auf die „Schandbant“ gestellt, aber er hat nichts darauf erwidert. Ob der Einsender in der Sache Recht gehabt habe oder nicht, darauf tritt der Landbote auch nicht ein.

Zug. Der Beichtiger des Klosters Frauenthal wurde unlängst von zwei Strolchen angehalten und seiner Börse beraubt. Wie viele Dutzend Mordthaten im abgewichenen Januar in der Schweiz vorfielen, wollen wir die politischen Blätter aufzählen lassen.

Bern. 1. Hochw. Herr Pfarrer Perroulaz hat das Ansehen des Kirchgemeinderaths: den altkatholischen Universitätsprofessoren den Mißbrauch der katholischen Kirche zu gestatten, nach Pflicht und Stellung zurückgewiesen. Nun wurden ihm die Kirchenschlüssel inner 48 Stunden abverlangt. 2. Der Regierungsrath überläßt es den Böglingen der Kantonschule, ob sie sich künftig für den Religionsunterricht einschreiben lassen wollen oder nicht. Er scheint also zu glauben, daß es ohne Religionskenntniß eine wahre Bildung geben könne. Einsichtige Männer haben stets das Gegentheil behauptet. 3. Die provisorische katholische Synodalkommission des Kantons Bern (unterzeichnet Fromageat und Deramey-Pipp) erklärt: daß die

bisbetigen Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche mit einziger Ausnahme der Unfehlbarkeitslehre auch für sie fortbestehen, und zwar so lange, bis die Synode dieselben ändern werde. In einem 2. Aktenstück, einem Circular an die jurassischen Pfarrer, tadelt sie hart die neuliche Verheiratung des Pfarrers Ange-Vivore in Biel, warnt die andern Pfarrer, sich von diesem „bedauernswerthen“ Beispiel nicht hinreißen zu lassen, und droht mit Klage „gehörigen Ortes“, wie dies auch bereits gegen den Pfarrer von Biel geschehen sei. — Das wird einen heilsamen Schrecken hervorbringen! 4. Die Schulkatholiken in St. Ursanne wurden weggeschickt (Bays Nr. 157), drei Spitalschwester in Bruntrut in Verhaft gesetzt unter dem Verdacht der Veruntreuung, nach einigen Tagen aber wieder entlassen (Siehe unten.) 5. Der Hochw. Herr Pfarrer Edmund Jeker von Biel wurde unlängst auf seiner Durchreise durch Biel auf dem Bahnhofe verhaftet und erst nach 3 Stunden freigelassen. Künftig ist ihm auch der Durchpaß per Bahn von den Berner Behörden strengstens verboten — so meldet das „Vaterland.“ (??)

Bern. Dem Verzeichniß der Lehrer und Studierenden der Universität Bern pro Wintersemester 1874—75 entnehmen wir die Namen der 9 Studierenden der altkatholischen Theologie. Es sind deren 5 Berner, 2 Nargauer, 1 St. Galler und 1 Russe:

Bohrer, Gottfried, von Nenzlingen, Kt. Bern.
Haas, Alphon, von Laufen, Kt. Bern.
Haas, Otto, von Laufen, „ „
Jaquemin, Julius, von Bure, „ „
Mabon, Franz, von Beurndorfain, Kant. Bern.
Burkard, Johann, von Mühlau, Kanton Nargau.
Schilling, Anton, von Hornussen, Kanton Nargau.
Kobler, Joseph, von St. Gallen.
Hempel, Bronislau, von Warschau, Rußland.

Jura. Biel. Hier soll ein altkatholischer Durchfall neuer Art ausgebrochen sein, welcher auch in andern Orten sich über kurz oder lang zeigen dürfte. Das altkatholische Comité habe seinen Kirchengenossen Steuerzettel von Fr. 5, 10, 15 und 20 für den Unterhalt des altkatholischen Kultus zugesandt, sei damit aber übel angekommen und habe

vieleorts die Antwort erhalten: „Man achöre keiner Kirche an und zahle „Nichts an irgend eine Kirche.“

— Papst Pius IX. hat den Hochw. Herrn Dekan Vautrey zum römischen Prälaten und den Dekan Chevre und Pfarrer Brevet zu apostolischen Missionärs ernannt und dadurch dem erlirten Klerus des Juras einen neuen Beweis der Anerkennung gegeben.

— In Bruntrut wurden die 6 Spitalschwester vor Gericht berufen und 3 derselben in das Gefängniß abgeführt. Wie man hört, wurden dieselben angeklagt, dem Spital Fr. 30,000 gestohlen zu haben. Am Samstag erfolgte jedoch wieder die Freilassung der Schwestern; aus dem Untersuche dürften ganz andere Sachen hervorgehen. Es hat sich nämlich bereits gezeigt, daß die vom Staat eingesezte weltliche radikale Verwaltung seit 7 Jahren keine Rechnung abgelegt und seit 10 Jahren kein Inventar aufgenommen hat und daß, wenn ein Defizit von Fr. 30,000 existirt, die Ursache nicht bei den — Spitalschwester zu suchen ist:

— **Lebensbilder.** Da der altkatholische Kultus in Pteigne immer spärlicher besucht wird (leztthin fanden sich beim Nachmittagsgottesdienst noch 7 Personen ein!), so fiel der Maire auf den wichtigen Gedanken, eine Schnuranten Musikgesellschaft zu bestellen, um in der Kirche zu spielen. Die Schnuranten wurden bis Sonntags zurückgehalten und überall angekündet, es werde ein „Pontifikalamt“ geben. Am Sonntag fand man jedoch „Es ginge wohl, aber es geht“ nicht; die Musikanten wurden wieder abbestellt. Diese verlangen jedoch nun eine Entschädigung, da sie in dieser Carnavalszeit anderwärts Verwendung gefunden hätten und die Leute, welche die Schnuranten beherbergt, wollen auch Geld; Niemand will aber bezahlen. Könnte nicht der Reptilienfond in Berlin oder die anglikanische Kasse aus London dem Muß zu Hilfe kommen?

Bischof Chur.

Montag den 25. Jan. ist der Hochw. Herr Weihbischof Willi nach Rom verreiht. Denselben begleitet der Hochw. P. Albert Ruhn von Einsiedeln. Wie man vernimmt, soll der Aufenthalt des Hochw. Weihbischofs in Rom bis gegen Ostern dauern.

Bischof Lausanne.

Freiburg. Führung der kirchlichen Register. (Corresp.) Die Tauf-, Ehe- und Todten-Register werden in unserm Kanton seit 1600 oder 1624 regelmäßig gehalten; ich bin im Besitze von solchen Registern von 1625 an. Seit 1761, nach einer Verordnung der Regierung, wurde auch für die Regierung ein Doppel geführt, und zwar nach dem nämlichen Formeln wie die kirchlichen. Es geschah zur Zufriedenheit beider Gewalten bis zum Jahr 1851, wo die damalige Regierung, wie die Radikalen alle, glaubte, anders sei schon besser und die Führung der Register der Geistlichkeit wegnahm, um sie weltlichen Beamten zu übergeben. Diese aber, besonders auf dem Land, führten sie schlecht, bald aus Nachlässigkeit, bald aus Unwissenheit, wie auch, weil das Volk sich bei ihnen nicht stellte, um die Angaben zu machen, oder sie manchmal irrtümlich machte. Im Jahr 1859, nach der mit dem Hochw. Bischof geschlossenen Uebereinkunft, wurden die Register den Pfarrern wieder übergeben und nach beidseitig angenommenen Formeln geführt, die von den Formeln des römischen Rituale nicht viel abweichen. Jetzt muß es wieder anders werden, ob besser, bekümmert die Krebsfortschrittmänner wenig. Ungeachtet mehrerer lästigen bei der ersten Convention nicht existierenden Forderungen wurden die Register bis dahin von der Geistlichkeit allgemein genau und zur Zufriedenheit beider Behörden geführt; nimmt uns die weltliche Behörde ihr Doppel, so werden wir das kirchliche gleich fortsetzen und nach den gleichen Formeln. Das die Geschichte der Register bei uns.

Bischof Genf.

Genf. Generalvikar Dunoher, Pfarrer von Genf und Erbauer der Notre-Dame-Kirche, hat an den Staatsrath Carteret, anlässlich der Behauptungen desselben im Großen Rathe, folgendes Schreiben gerichtet, welches bis jetzt unbeantwortet geblieben ist:

Herr Staatsrath!

Nach den Berichten der öffentlichen Blätter über die Sitzung des Großen Rathes, in welcher die Interpellation bezüglich der Notre-Dame-Kirche stattfand, haben Sie den Klerus von Genf, die Mitglieder der Baukommission, den Bischof von Genf (Msr. Marilley) und diejenigen, welche für die Notre-Dame-Kirche Gaben gesammelt haben, angeklagt, unred-

lich gehandelt zu haben. Sie behaupten, daß die Genannten die Unwahrheit gesagt hätten, indem sie den Subskribenten vorgaben, es handle sich um die Erbauung einer römisch-katholischen Kirche, während, nach Ihrer Ansicht, die Regierung von Genf den Bauplatz für den liberal-nationalen Kultus gegeben habe.

Als damaliger Pfarrer von Genf, als Mitglied der Kommission und als Erbauer der Notre-Dame-Kirche, muß ich diesem schimpflichen Vorwurfe aufs entschiedenste widersprechen. Alle, welche zur Erbauung der Notre-Dame-Kirche mithalfen, haben mit der größten Aufrichtigkeit gehandelt. Sie wollten eine zweite Kirche bauen, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung absolut nothwendig machten, eine Kirche für den katholischen Kultus, jenen Kultus, welcher damals und jetzt allenthalben in der Welt, so besonders in Italien, Frankreich, Belgien, Oesterreich etc., von denen geübt wird, welche die Kirche besuchen.

Weber der Große Rath, noch der Staatsrath, noch die Bevölkerung von Genf, noch viel weniger der Klerus oder die Kommission nahmen daher an, noch konnten sie annehmen, daß die Kirche für einen andern Kultus als den römisch-katholischen bestimmt sei. Mag man auch glauben, daß damals unter den Katholiken Meinungsverschiedenheiten bestanden haben, so bleibt doch das immer gewiß, daß Niemand daran gedacht hat, einen v. n. der katholischen Kirche getrennten Kultus zu konstituieren.

Man hat den Bau der Kirche unternommen, hat die Sammlungen durch ganz Europa gemacht, hat der Kirche den Titel der „Unbefleckten Empfängniß Marias“ gegeben, sie feierlich nach dem gegenwärtigen katholischen Ritus eingeweiht und in ihr 22 Jahre lang den Kultus der römisch-katholischen Religion ausgeübt und das Alles unter den Augen der Regierung von Genf und der ganzen Bevölkerung ohne daß von irgend Jemanden Einsprache erhoben worden wäre. Ist das nicht ein evidentester Beweis, daß Alle im guten Glauben und in Uebereinstimmung mit dem Sinn des Gesetzes von 1850 gehandelt haben? Wenn es, wie Sie behaupten, wahr wäre, daß wir den Charakter des Werkes gänzlich verdröht hätten, so würde Niemand das 22jährige Schweigen der Interessirten begreifen. Es ist

daher notorisch, daß die Kirche bei ihrer Erbauung und während ihrer bisherigen Existenz einen geschlichen, rechtlichen Charakter trug, der ihr nicht entzogen werden kann.

Deshalb wage ich zu hoffen, Herr Staatsrath, daß sie die schwere Anklage, welche Sie gegen den Großen Rath, gegen den Klerus von Genf und gegen eine Menge achtenswerther Personen erhoben haben, zurücknehmen werden.

Ich würde mich nicht scheuen, Mein Herr, Ihre Behauptung und meinen Widerspruch gegen dieselbe dem Urtheile eines Gerichtes zu unterbreiten.

Empfangen Sie, Herr Staatsrath, die Versicherung meiner Hochachtung.

Sign. J. B. Dunoher.

— „Ridiculus mus“ mit diesen Worten wird die unter militärischer Begleitung ausgeführte Staatsreise in Compesières allgemein ausgelacht und als eine neue „Dragonade“ gebrandmarkt. Die betreffenden katholischen Gemeinden nehmen die Sache jedoch nicht so leicht, sie haben den Prozeß gegen die Regierung beim Bundesgericht angehängt und selbst viele Liberale tadeln das Vorgehen des Staatsrathes.

Das hindert die Fanatiker nicht, vorwärts zu gehen. Bereits haben sie ein neues Gesetz durchgesetzt, laut welchem in Zukunft in jeder Gemeinde eventuell ein einziger Staatskatholik einen Staatspastor erwählen und denselben allen nichtstimmenden römisch-katholischen Bürgern aufdringen kann. — Auch im Angriff auf die Notre-Dame-Kirche ist ein neuer Schritt eingeleitet und alles kündigt in Genf nächstens jurassische Zustände an.

Unterdessen hat die altkatholische Partei wieder eine Schlappe erhalten. Man erinnert sich, mit welcher Heftigkeit die in- und ausländische Presse eine angebliche Störung und Entheiligung eines altkatholischen Grabes in Hermance besprach und wie daraus Kapital für ihre Partei in ganz Europa zu schlagen wußte. Die Genfer-Gerichte haben nun das Urtheil gefällt und sämtliche römisch-katholischen Angeklagten freigesprochen.*

*) Für kirchliche Geschichtschreibung notiren wir hier nachträglich noch den faktischen Hergang der Militär-Staatsreise in Compesières. „Im Augenblick des Einrückens der Truppen in Compesières, war außer den Genf-

Vom Bächtelische.

Die *Basise*, die wahre und die falsche Mit besonderer Rücksicht auf die alten und neuen Orden, beleuchtet von P. Hieronymus von Seedorf. Mit Entbehrung geistlicher Obrigkeit. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim. 1874. Dieses Buch zerfällt in vier Abschnitte. Der erste handelt über das „Wesen“ der wahren *Basise* und zeigt, worin eigentlich die „Christliche Vollkommenheit“ besteht, welche Mittel unersetzlich zu derselben führen. Der zweite zeigt an der Hand der Geschichte die allmähliche Entwicklung und Vollenbung der *Basise* in den „religiösen Orden“ von den ersten Zeiten des Christenthums, den Einsiedlern an, bis auf unsere Tage mit den verschiedenen neueren religiösen Congregationen. Im dritten Abschnitte wird auf einige der häufigsten und gefährlichsten „Abwege“ auf dem Gebiete der *Basise* aufmerksam gemacht, wie da sind: „Sentimentalität“, „leere Heuchelei und Andächtigkeits“, „falscher Mysticismus und Sucht nach Außerordentlichem“, „übertriebene Strenghheit“, „Sinnlichkeit und Wichtigkeit.“ Der vierte Abschnitt endlich bietet allgemeine und besondere Winke für geistliche „Führer“, „Direktoren“, „Beichtäter frommer Seelen“, „Seelsorger gewöhnlicher Christen“, „Erzistenmeister“ u. s. w.

Als *Forschungen* bereits best empfohlener Schriften verzeichnen wir:

- a. *Bibliothek der Kirchenörter* von Dr. F. H. J. O. J. (Kempten, Göbel). Nr. 121 und 122. Augustin 18, 19. „ 123 und 124. Gregor v. Nyssa 3, 4. „ 125 und 126. Hieronymus 7, 8.
- b. *Zealenchylopadie* des Erziehungswesens von Dr. Kollfus und Dr. Pfister (Mainz,

darmen durchaus Niemand sichtbar. — Ein einziger Bürger begab sich vor die Kirche und überreichte dem kommandirenden Offizier einen geschriebenen Protest der Gemeindeglieder von Vardonnex und Plan-les-Ouates. „Kirchenhüten und Fenster waren verschlossen und verriegelt. Gegen die Straße hin war oben an der Kirche ein schwarzes Tuch angehängt, auf welchem mit großen weißen Buchstaben die Worte standen: „La force prime le droit“ (Gewalt geht über Recht). Dieser durchaus passiv, der Situation angemessene Protest der ganzen, so tief getränkten Bevölkerung ist um so edler und würdevoller, wenn man bedenkt, wie leicht die, an und für sich schon feurigen, jetzt aufgeregten Einwohner durch solche brutale Herausforderung zu Thätlichkeiten gereizt sein mußten.

Die „Macht“ hatte vorsorglich alle zum Einbruch nöthigen Brecheisen und Geräte mitgebracht, mittelst welcher dann eine Art Seitenthüre erbrochen wurde. Diese Thüre masquirte einen Schrank, welcher ebenfalls zuerst durchbrochen werden mußte. Ein Schloffer und ein Gendarme krochen durch diese Oeffnung und entfernten dann die vor der Hausthüre als Varrikaden aufgethürmten Kirchenstühle, worauf H. Marchal mit der Familie Maurice und etwa fünfzig mit Karten versehenen Personen ihren Einzug durch diese neue Porta pia hielten. Aller Kirchenschmuck war bei Seite geschafft. Herr Marchal zog seine Soutane an, hielt vor dem Altar stehend eine Ansprache an die Versammlung. Nachher wurden einige ebenfalls aus Genf mitgebrachte Kerzen angezündet und diese denkwürdige Taufe endlich vollzogen.

Kupferberg). Zweite Ausgabe, IV. Band, 3. und 4. Lieferung von „Salzmänn“ bis und mit „Beza“.

c. **Schönheit und Wahrheit der katholischen Kirche** von H. v. Hurter (Wien, Sartori). Nachdem uns seit Jahr und Tag von diesem Predigt-Werk keine einzige Lieferung mehr zugekommen, erhalten wir nun das erste Heft des neuen Jahrgangs. Da die Verlagshandlung wie es scheint kein Gewicht darauf legt, die während dem Jahre erscheinenden Hefte dieses Werkes zur Kenntniss der Schweizer Kirchenzeitung zu bringen, so legen auch wir diesmal das erste Heft des neuen Jahrgangs in den Papierkorb.

d. **Erklärung des mittleren Dehardenischen Katechismus** von Dr. Schmitt. II. Band. 1. Abtheilung von den Geboten. 2. Abtheilung bezüglichen von den Geboten. Krankheit hatte den Verfasser an der schnelleren Herausgabe des II. Bandes verhindert; der III. und Schlussband dieses vom erzbischöflichen Ordinariat zu Freiburg empfohlenen Werkes soll bald nachfolgen. (Freiburg, Herder.)

e. Von den vortrefflichen **Schulbüchern** der Gebr. Benziger in Einsiedeln ist die neueste, für die Primarschulen in zweiter, vielfach umgearbeiteter, illustrirter Ausgabe erschienen. (Preis 1 Fr. 352 S. in 8°.)

f. Mit Vergnügen benachrichtigen wir unsere Leser, daß die Gebr. Benziger in Einsiedeln eine neue Ausgabe des **Goffines** von P. Theodosios vorbereiten und bereits das 1te Heft versandt haben. Jeden Monat erscheint eine Lieferung von 86 bis 112 S. à 50 Rappen. Das Buch wird mit 4 Hauptbildern und vielen Holzschnitten illustriert und ist von sämmtlichen schweizerischen Bischöfen approbirt. Gegen Nachzahlung von 1 Fr. erhalten die Subskribenten das schöne Oelfarbenbild „Maria mit 15 Geheimnissen des Rosenkranzes.“ Wir werden die folgenden Hefte anzeigen, sobald sie uns zukommen.

Schweizerischer Pins-Berein.

Empfangs-Bestätigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Goldach Fr. 35, Hermettschwil-Staffeln 19, Root 30.

B. Abonnement auf die Pins-Annalen von den Ortsvereinen:

Böfingen 6 Exemplare, Goldach 40, Herdern 6, Hermettschwil 1, Jann 10, Meuznaun (nachträglich) 3, Niederbirklen (nachträglich) 2, Widnau 3.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge	
Uebertrag laut Nr. 5:	Fr. 2938. 10
Vom Pinsverein in Hermettschwil	40. —
Von J. A.	20. —
Aus der Pfarrei Lafel	383. 80
Vom 1866. Kloster in Grimmenstein	10. —
Von Hochw. Hrn. Kaplan Jost Krauer in Matten	20. —
Opfer der Gemeinde Rheinau	95. —
	Fr. 3476. 90
Der Kassier der inl. Mission: Vöselfer-Elmiger in Luzern.	

Peterspfennig.

Von A. J. in Hermettschwil Fr. 5. —
Für die Bedürfnisse des katholischen Jura.

Von A. J. in Hermettschwil Fr. 8. —

Der Christliche Staatsmann. Handbuch

für jeden Staatsbürger zur richtigen Erkenntniss und Ausübung seiner politischen und sozialen Rechte und Pflichten

von **Graf Theodor Scherer-Boccard.**

Inhalt: Einleitung: Unterschied zwischen der christlichen und unchristlichen Staatslehre. I. Rechte und Pflichten des christlichen Staatsbürgers in Bezug auf Religion und Kirche, II. auf Kultur und Schule, III. auf die Justizpflege (Civil- und Staatsrecht), IV. auf die Polizei, V. auf die auswärtigen Verhältnisse (Diplomatie und Krieg), VI. auf die Dekonomie (National- und Staatsökonomie). Schlussfolgerung.

Die Abonnenten der Kirchenzeitung, welche dieses Buch zu dem ermäßigten Preise von Fr. 1. 95 beziehen wollen, haben ihre Bestellung bis Ende Februar der Expedition der Kirchenzeitung (Hrn. Buchdrucker Schwendimann in Solothurn) einzulenden, worauf ihnen das Buch mit einer Nachnahme von Fr. 1. 95 frankirt zukommen wird. Später erscheint das Buch im Buchhandel zu erhöhtem Preise.

Im Verlage der Waisenanstalt Jugendwohl ist erschienen und durch B. Schwendimann in Solothurn zu beziehen:

Der geistliche Führer

auf dem Wege zum Himmel.
 Kurz gefasstes kath. Lehr- und Gebetbüchlein von **P. Maximus, Ord. Cap.**

Mit Stahlstich. 416 S. Preis: Ungebunden 50 Ct.; in schwarz Leinwand geb. ohne Futter 85 Ct.; in violetter Leinwand mit Futter 1 Fr.

Verlag von F. Kirchheim in Mainz:

Rom.

Pilger-Führer oder **Begleiter nach Rom** und durch die Heiligthümer der hl. Stadt von **P. Peter Paul Aufferer O. S. Fr.** Mit Plan der Stadt Rom. In Gallico Einband Preis Fr. 8. Unter Kreuzband Fr. 8. 35

Vorzügliches

Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldose innert 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dose, Gebrauchsanweisung u. Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldose Fr. 3. Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenbümer **Balthasar Amstaden in Sarnen (Obwalden.)**

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie durch die Expedition der Kirchenzeitung zu beziehen:

Rettelier, W. G. Frhr. von, Bischof u. c. Worte der Belehrung und Ermahnung an alle christlichen Eltern über ihre Pflichten bei der Vorbereitung der Kinder zur ersten heiligen Communion. 8° geh. Preis 65 Cts.

Rösterus, Fr., Das letzte Jahr vor dem größten Tag im Kinderleben. Ein Hilfsbuch für Seelsorger zur Vorbereitung des Geistes und Herzens der Erstcommunicanten. 8° Preis Fr. 2. 70.

Leben der Mutter Margaretha Gallahahn, Gründerin der Englischen Congregation vom dritten Orden des h. Dominikus. Nach dem Englischen bearbeitet. 8° geh. Preis Fr. 4. —

Rätz & Weis, Bischöfe, Leben der Heiligen Gottes, bearbeitet von Dr. J. Holzwarth. Siebente Auflage. Zwei Bände. 8° Preis Fr. 9. 70. Mainz, 1875. **Franz Kirchheim.**

Paramenten-Handlung von Joseph Bäber,

Stifts-Sigrift im Hof Nr. 22 in Luzern.

Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorrätzig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewänder**, in älterer und neuerer Form und Schnitt, **Stolen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl Kirchengefäße, nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ciborien, Verschreuzte, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessionslaternen**, u. Auch einige **Blumen**, feine, halbfeine und ordinäre **Gold- und Silberhorten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll- und Fillet-Spitzen**, verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickerien**, kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** u. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Eisenbeinguß.

Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt.